

Die Marburger SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Stadtverband Marburg

Monika Biebusch, Vorsitzende

Wittelsbergerstraße 15 – 35043 Marburg

Tel.: (06424) 929340 – (0152) 29801362

monika.biebusch@gmx.de

Marburg, den 1. Juni 2016

An

- Delegierte der Ortsvereine und den Vorstand der Marburger SPD
- Vorsitzende der Ortsvereine, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften,
- Vorsitzende des Unterbezirks und der SPD-Fraktion im Kreistag
- Sozialdemokratische Mandats- und FunktionsträgerInnen in:
Vorständen der Marburger SPD-Fraktion, des Unterbezirks, Bezirks- und Landesvorstands,
Magistrat der Stadt Marburg, Kreisausschuss des Kreises Marburg-Biedenkopf
- Abgeordnete in Kreistag, Landtag und Bundestag

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden euch sehr herzlich ein zur

Jahreshauptversammlung der Marburger SPD am Mittwoch, den 8. Juni 2016, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Wehrshausen, Wehrshäuserstraße 2

Die Tagesordnung erseht ihr auf der Rückseite. Wir hoffen auf eure vollzählige Teilnahme und freuen uns auf einen ertragreichen Parteitag!

Solidarische Grüße

Euer Vorstand der Marburger SPD



Monika Biebusch
(Vorsitzende)

f.d.R. Thorsten Büchner
(stellv. Vorsitzender)

Geschäftsstelle:

Biegenstraße 33 – 35037 Marburg

Tel.: (06421) 169900 – geschaeftsstelle@spd-marburg.de – www.spd-marburg.de



Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 8. Juni 2016

1. Eröffnung und Begrüßung
 - Grußworte
 - Totenehrung
2. Konstituierung des Parteitages
 - Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
 - Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
3. Jahresberichte
 - Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - Kassenbericht
 - Bericht der RevisorInnen
 - Berichte der Arbeitsgemeinschaften (JUSOS, AsF, 60plus)
 - Bericht der Marburger SPD-Fraktion
4. Aussprache
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Schlusswort

Die Marburger SPD

Delegiertenschlüssel Stadtverbandsparteitage 2016

Ortsverein / Vorstand	Mitglieder	Delegierte
Allnatal	13	1
Bauerbach	22	2
Cappel	64	4
Elnhausen	20	2
Ginseldorf	11	1
Hansenhaus-Südbahnhof	61	4
Marbach	24	2
Michelbach	28	2
Mitte	101	6
Moischt	27	2
Nord	64	4
Ockershausen	59	3
Richtsberg	54	3
Süd	64	4
Wehrda	57	3
Wehrshausen	7	1
Weidenhausen	22	2
Vorstand	11	11
Stimmberechtigte gesamt		57*

Die Zahl der Delegierten bemisst sich nach den im Vorjahr abgerechneten Mitgliedern

Die Marburger SPD

Geschäftsordnung des Stadtverbandsparteitags

1. Der Stadtverbandsparteitag wird vom Stadtverbandsvorstand geleitet. Er konstituiert sich durch die Bestätigung der Geschäftsordnung und der Tagesordnung. Als Hilfsorgan steht dem Vorstand eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission zur Verfügung.
2. Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtverbandsparteitags sind die von den Ortsvereinen gewählten Delegierten und die Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes.
3. Der Stadtverbandsparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Anträge zur Tagesordnung können nur am Beginn des Stadtverbandsparteitags gestellt werden.
5. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
6. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag kann ein Redner / eine Rednerin für und ein Redner / eine Rednerin gegen den Antrag das Wort ergreifen.
7. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteilt. Dem / Der Stadtverbandsvorsitzenden oder einem von ihm / ihr beauftragten Vorstandsmitglied kann zur Sache außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden.
8. Die Redezeit der Diskussionsredner / Diskussionsrednerinnen wird auf fünf Minuten festgesetzt
9. Ausnahmen oder Verlängerungen der Redezeit bedürfen der Zustimmung des Parteitages.
10. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem / einer Delegierten gestellt werden, der / die an der Aussprache zu der betreffenden Sache nicht teilgenommen hat.
11. Die Beschlüsse des Stadtverbandsparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
12. Initiativanträge müssen mit 20 Unterschriften von stimmberechtigten Delegierten unterstützt sein. Sie werden zur Behandlung nur zugelassen, wenn sie einen Gegenstand betreffen, der im Rahmen der Antragsfrist dem Parteitag nicht vorgelegt werden konnte.
13. Persönliche Bemerkungen zu einem Tagesordnungspunkt sind nur am Schluss der Debatte zulässig